



Interview

„Das ist vorsätzlicher Betrug“

Seit 1994 müssen Reiseveranstalter Kundengelder gegen Zahlungsunfähigkeit absichern. Tourvers bietet diese Insolvenzversicherung an. Die Bus-Fahrt sprach mit Geschäftsführer Michael Wädle über die Branche, Probleme und Lösungen.



„Unternehmensgröße allein schützt noch nicht vor Bonitätsproblemen“: Michael Wädle, Geschäftsführer von Tourvers

Bus-Fahrt: *Wie hat sich die Bustouristik aus Ihrer Sicht in der letzten Zeit entwickelt?*

Michael Wädle: Wenn ich mich bei meinen Kunden umhöre, ist die Stimmung im Vergleich zu den Vorjahren positiver, insbesondere beim Städtetourismus scheint man gute Wachstumsraten erzielen zu können. Vor zwei, drei Jahren gab es einige Veranstalter, die schlimme Durststrecken überwinden mussten, einige ha-

Auf der einen Seite stehen diejenigen, die kreativ sind und auch betriebswirtschaftlich ihr Unternehmen im Griff haben. Es gibt leider aber auch einige, die so verfahren wie vor 20 Jahren und sich nicht auf die geänderten Bedürfnisse der Kunden einstellen.

Bus-Fahrt: *Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung?*

Wädle: Die meisten unserer Kunden gehen davon aus, dass das Tal durchschritten und Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist. Man wird zwar keine großen Wachstumsraten erzielen können, aber der Großteil schätzt, dass eine geringe Umsatzsteigerung erzielt werden kann. Der Busveranstaltermarkt ist immer noch hart umkämpft. Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg ist, dass man ein gutes Produkt anbietet und sein Unternehmen kosteneffizient führt.

Bus-Fahrt: *Gibt es Ihrer Erfahrung nach Unternehmen, die von ihrer Struktur her gefährdeter sind als andere?*

„Immer noch gibt es Busunternehmen, die nicht wissen, dass sie Veranstalter sind“

ben es leider nicht geschafft. Aber in letzter Zeit hatten wir glücklicherweise weniger Insolvenzen, so dass wir hoffen, dass sich dieser Trend zukünftig fortsetzt. Auffällig ist, dass es unter den Veranstaltern gewaltige Unterschiede gibt.

Insolvenzversicherung – ein Muss

Seit November 1994 sind Reiseveranstalter gemäß § 651 k BGB verpflichtet, erhaltene Kundengelder für den Fall abzusichern, dass infolge von Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters Reiseleistungen ausfallen oder dem Reisenden zusätzliche Aufwendungen entstehen. Ein Verstoß gegen diese Absicherungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe bis zu 5.200 Euro geahndet werden kann. Zudem können wettbewerbsrechtliche Konsequenzen gemäß § 1 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) drohen. Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist, wer mindestens zwei Einzelleistungen wie etwa Flug und Unterkunft zu einem Gesamtpreis zusammengefasst anbietet.

Darüber hinaus kann bereits das Anbieten von Einzelleistungen als Veranstaltertätigkeit gewertet werden. Ausgenommen von der Absicherungspflicht sind:

- Anbieter, die nur gelegentlich und außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstalten
- Anbieter von Tagesfahrten (mit weniger als 24 Stunden Dauer, ohne Übernachtung und Reisepreis bis zu 75 Euro)
- sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts

Tourvers sichert im Falle einer Insolvenz den Reisepreis ab. Rund 40 Prozent der Kunden stammen aus der Busbranche, so dass die Produkte direkt auf diese Klientel abgestimmt sind.

Wädle: Man kann das nicht an der Größe eines Betriebes festmachen, im Gegenteil, kleine finden mitunter eine interessante Nische, während Größe leider nicht vor Bonitätsproblemen schützt. Gerade Busunternehmen, die über eine große Flotte verfügen, haben oft das Problem, diese auslasten zu müssen, und sind nicht so flexibel wie Betriebe, die weniger Busse haben und bei Bedarf noch Busse anmieten. Deshalb gehen auch tendenziell immer mehr Unternehmer dazu über, weniger bis keine Fahrzeuge im eigenen Fuhrpark zu haben.

Bus-Fahrt: *Kann die drohende Insolvenz eines Unternehmens noch abgewendet werden und können Sie hierbei Ihre Kunden unterstützen?*

Wädle: Ja, wir sind gerne bereit, die Kunden auch in schwierigen Phasen zu begleiten. Dies setzt jedoch voraus, dass wir von Unternehmen zu einem sehr frühen Zeitpunkt über die Schieflage informiert werden. Diese Fälle hat es in der Vergangenheit schon gegeben. Natürlich können wir keine direkte finanzielle Hilfe geben, aber wir können den Kunden beispielsweise bei Gesprächen mit Banken unterstützen und ihm über unsere eigentliche Aufgabe hinaus helfen.

Bus-Fahrt: *Welche Bedeutung hat der Sicherungsschein für die Endkunden? Ist die Notwendigkeit der Absicherung auf dem Markt bekannt?*

Wädle: Einen Großteil aller Telefonate führen wir mit Endkunden, die erfragen wollen, ob der Sicherungsschein, den sie in Händen halten, gültig oder die Urlaubsreise, die sie buchen wollen, insolvenzversichert ist. Die Sensibilität bei

den Reisenden ist hier recht hoch. Erschreckenderweise erlebe ich es auf Messen immer wieder, dass sich einige Busunternehmer gar nicht bewusst sind, dass sie dem Gesetz nach Reiseveranstalter und deshalb verpflichtet sind, eine Insolvenzversicherung abzuschließen. Sie begehen damit eine Ordnungswidrigkeit, die bestraft wird; und im Falle von Zahlungsunfähigkeit drohen strafrechtliche Konsequenzen, wenn die Kundengelder nicht zurückgezahlt werden können.

Bus-Fahrt: *In einem Artikel einer Tageszeitung konnte man unlängst lesen, dass zehn Prozent der Sicherungsscheine gefälscht sind. Wie kann es dazu kommen?*

Wädle: Diese Fälle kommen leider immer wieder vor, beispielsweise wenn Unternehmer, die schon einmal eine Insolvenzversicherung hatten, alte Scheine verwenden und das Gültigkeitsdatum fälschen. Das ist vorsätzlicher Betrug. Wir informieren dann das zuständige Gewerbeaufsichtsamt oder stellen sogar Strafanzeige.

Bus-Fahrt: *Wie können Busunternehmer ihren Kunden gegenüber die Richtigkeit ihres Sicherungsscheins nachweisen?*

Wädle: Sie können ihnen die Möglichkeit bieten, sich mit dem Insolvenzversicherer in Verbindung zu setzen oder im Internet unter www.tip.de die insolvenzversicherten Veranstalter abzufragen.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE MANUELA GEIGER